

Funktion und Rolle der Planungsfirma als Teil der Bauabwicklung in einem Allianzvertrag

Speck Sarah, BSc

Betreuer/in: Assoz. Prof. Dipl.-Ing. Dr. Florian Gschösser
Arbeitsbereich für Baumanagement, Baubetrieb und Tunnelbau
Universität Innsbruck
ibt@uibk.ac.at | www.uibk.ac.at/ibt

KURZFASSUNG: In dieser Arbeit wird das Thema „Alternative Vertragsmodelle“ behandelt. In Österreich erfolgt in den derzeitigen Pilotprojekten meist ein Abschluss des Allianzvertrags zwischen Auftraggeber*in und Auftragnehmer*in. In dieser Masterarbeit wird der Fragestellung „Wie können die Planungsfirmen in dieses Modell integriert werden bzw. sollen sie eine zur Allianz außenstehende Funktion beibehalten?“ nachgegangen.

Vollständige Arbeit: www.uibk.ac.at/ibt/lehre/abgeschlossene-masterarbeiten/

SCHLAGWORTE: Alternative Bauvertragsmodelle, Allianzvertrag, IPA, Planungsfirma, Tunnelbau

1 EINLEITUNG

In der Baubranche ist derzeit die Tendenz sichtbar, komplexe Großbauprojekte mit sogenannten „Alternativen Vertragsmodellen“ abzuwickeln, um den Kostenexplosionen entgegenzuwirken. In Österreich ist hierfür der „Allianzvertrag“ ein häufig angewandtes Vertragsmodell. Dies wird derzeit meist zwischen Auftraggeber*in (AG) und Baufirma abgeschlossen. Die Planungsfirmen haben zum jetzigen Zeitpunkt häufig eine außenstehende Funktion (z.B. als AG-seitige*r Auftragnehmer*in). Mittels Literaturrecherche und Expert*inneninterviews sollen die Vor- und Nachteile der Einbindung der Planer*innen in partnerschaftliche Modelle beleuchtet und die Rolle der Planungsfirmen speziell beim österreichischen Allianzmodell herausgearbeitet werden. Außerdem wird erörtert, wieso es wichtig ist ein neues Vertragsmodell umzusetzen und wo die Schlüsseleffekte zum Erfolg der gelungenen Umsetzung sind.

2 HAUPTTEIL

2.1 Bauvertragsmodelle

International finden alternative Vertragsmodelle bereits seit einiger Zeit Anwendung. Im Literaturteil wird ein kurzer Überblick über die gängigen (internationalen) kooperativen Bauvertragsmodelle gegeben und hierbei deren Aufbau und die wichtigsten Merkmale aufgezeigt. Der Schwerpunkt der Ausführungen liegt beim österreichischen Allianzvertrag. Um die derzeit im deutschsprachigen Raum häufig angewandten Vertragsmodelle zu präsentieren, wird auf die Einheitspreisverträge nach ÖNORM B2110 und B2118 in Österreich sowie die „Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen“ (VOB) in Deutschland eingegangen.

Die beiden Einheitspreisverträge nach ÖNORM B2110 bzw. B2118 und der VOB haben das sogenannte „Bestbieterprinzip“. Die höchste Gewichtung hat hier meist der Preis. Als Grundlage für die Angebotsabgabe dienen eine detaillierte Baubeschreibung, Pläne sowie ein Leistungsverzeichnis (LV). Zwischen den Vertragsbeteiligten (Auftragnehmer*in (AN) und AG) herrscht eine strikte Sphärentrennung. [1],[2]

Vor allem im angloamerikanischen Raum finden seit längerem die FIDIC-Verträge der Internationalen Vereinigung Berater der Ingenieure sowie die New Engineering Contracts (NEC) Anwendung. Beide Vertragsmuster haben einen Ansatz zur kooperativen Projektabwicklung. Im speziellen sollen die beiden Gremien zur außergerichtlichen Projektabwicklung

erwähnt werden: Bei den FIDIC-Verträgen ist es das Dispute Adjudication Board (DAB), welches aus 1 bis 3 Mitgliedern besteht und zu Vertragsbeginn einberufen wird, bei den NEC-Verträgen ist es der Adjudicator (Schiedsgutachter*in). Ziel beider Gremien ist es eine außergerichtliche Streitbeilegung am Ort des Geschehens zwischen den Vertragsbeteiligten zu schaffen. [3],[4]

In Österreich wird seit wenigen Jahren ein nach Vorbild des in den 1990er Jahren etablierten australischen Allianzvertrags generiertes alternatives Vertragsmodell in verschiedenen Pilotprojekten getestet. Von der Österreichischen Bautechnik Vereinigung (ÖBV) wird je nach Komplexität ein unterschiedliches Vertragsmuster empfohlen. Der „Allianzvertrag Infrastruktur“ wird vor allem bei komplexen Bauvorhaben, wie es zum Beispiel Tunnelbauprojekte sind, angewandt. [5, S. 10]

Beim Allianzvertrag handelt es sich um die Gründung einer Firma auf Zeit, deren höchstes Ziel der gemeinsame Projekterfolg (Best-for-Project) darstellt. Weitere Grundprinzipien des Allianzvertrages sind zum einen das Risk sharing (3 Risikosphären: gemeinsame Risikosphäre, Risikosphäre AN, Risikosphäre AG), was bedeutet, dass Risiken nicht einer Vertragsseite allein zugeschoben werden, sondern eine gemeinsame Lösungsstrategie angestrebt wird. Des Weiteren wird in einem mehrstufigen Auswahlprozess mit diagnostischen Eingungsverfahren Wert auf die „richtige“ Personalauswahl gelegt.

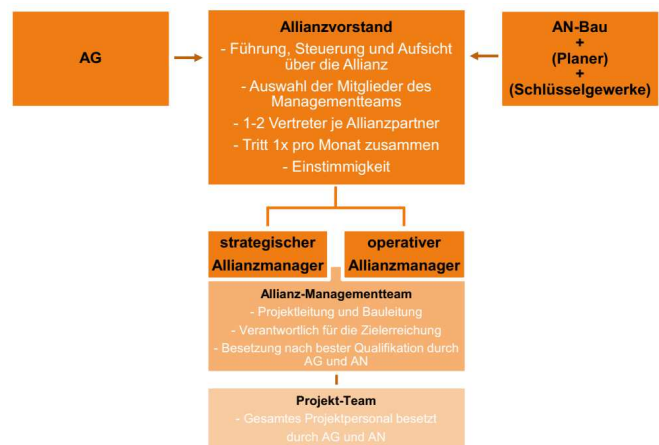


Abb. 2-1: Organisationsstruktur im Allianzvertrag [6, S. 8]

Neben der in Abb. 2-1 ersichtlichen Organisationsstruktur bildet auch das Vergütungsmodell eine Besonderheit des

Allianzvertrags. Die Abrechnung der Kosten erfolgt „Open Book“ (Abrechnung der tatsächlich anfallenden Kosten) und am Ende teilen sich AN und AG den im Vergleich zu zuvor gemeinsam vereinbarten Zielkosten Bonus oder Malus. Das letzte Grundprinzip stellt die außergerichtliche Konfliktabwicklung in mehreren Stufen dar. Das oberste Ziel ist eine Problemlösung innerhalb der Allianz und Aktivierung der Ressourcen für eine Konfliktbeilegung. Gegenseitige Fehlerzuweisungen sollen nach Möglichkeit vermieden werden.

Weitere Mehrparteienverträge, die international Anwendung finden sind die Integrierte Projektabwicklung (IPA) in Deutschland, der Framework Alliance Contract (FAC-1) sowie der Project Partnering Contract (PPC 2000).

2.2 Methodik

Aufgrund der in der Literaturrecherche gewonnenen Erkenntnisse soll die Rolle von Planungsfirmen in partnerschaftlichen Infrastrukturprojekten näher betrachtet werden. Hauptaugenmerk wird hier auf das österreichische Allianzmodell gelegt.

Als Methodik dient das sogenannte qualitative Expert*innen-interview. Es werden insgesamt sechs Firmen mit Schwerpunkt in Planung bzw. Beratung befragt. Ergänzend wird je ein Interview mit einem/eine*r AG und mit einem/eine*r AG geführt. Der Interviewleitfaden ist 5-teilig und enthält 43 Fragen. Die Interviewauswertung erfolgt mit einer qualitativen Inhaltsanalyse und Kategorisierung der zuvor transkribierten Interviews.

2.3 Interviewauswertung

Der Schwerpunkt der von den Expert*innen geteilten Erkenntnissen zu kooperativen Vertragsmodellen im deutschsprachigen Raum lag auf dem deutschen IPA-Modell und dem österreichischen Allianzmodell. Die Expert*innen sind sich fast alle einig, dass die kooperativen Vertragsmodelle derzeit noch keine negativen Aspekte ergeben haben. Eher wird es derzeit als Chance gesehen, dass den negativen Auswirkungen „klassischer“ Bauverträge entgegengewirkt werden kann.

| Positive Aspekte | Negative Aspekte |
|---|---|
| Gelingen eines Projekts wieder im Vordergrund | Gefahr des Rückfalls in alte Muster |
| Fokus auf technisches Geschehen statt Mehrkostenforderungen | |
| Arbeit auf Augenhöhe zwischen den Vertragspartner*innen | Personalprobleme (langfristige Bindung an Großprojekte) |
| Schnelle Reaktionszeiten bei Projektabwicklung | |
| besseres Arbeitsklima | |

Tab. 2-1: Generelle Erkenntnisse zum Allianzvertrag

Die Planungsfirma hat in den derzeitigen österreichischen Pilotprojekten meist noch keine Funktion IN der Allianz inne. Planer*innen treten also als (Sub-)Unternehmer*in des AN (Design and Build) auf oder sind für Auftraggeber*innenseitige Planung (Engineering Design) verantwortlich. In Zukunft könnte die Planungsfirma auch gleichberechtigte*r Partner*in im Allianzmodell im Sinne eines Mehrparteienvertrages sein. Verändern könnte sich die Funktion der Planer*innen in die Richtung, dass die Planungsfirma während der Bauausführung mehr vor Ort auf der Baustelle ist, dadurch evtl. eine praxisnähere Planung stattfindet, ein Zusammenrücken mit den Baufirmen stattfindet und bei einem Early Contractor Involvement

(ECI) eine frühere Validierung der Planung im Planungsprozess stattfindet. [7]

3 FAZIT

Zusammenfassend ist eine Integration der Planungsfirmen in die österreichischen Allianzverträge im Sinne eines Mehrparteienvertrages anzustreben, allerdings ist die exakte Rolle der Planungsfirmen sehr stark vom Zeitpunkt des Vertragsabschlusses abhängig. Bei einer „späten“ Allianzbildung (kurz vor Beginn der Bauphase) ist der*die Planer*in meist bereits auf Seite des Auftraggebers/der Auftraggeber*in tätig und eine Vertragsänderung abhängig vom Willen der bestehenden Vertragspartner*innen. Speziell bei einem Vertragsabschluss zu einer frühen Projektphase mit allen Projektbeteiligten im Sinne eines Mehrparteienvertrages können bei komplexen Infrastrukturprojekten Wissen und Innovation aller Vertragspartner*innen (Auftraggeber*in, Auftragnehmer*in, Planer*in) optimal vereint und für das Projekt genutzt werden, da hier der Fokus wieder auf das eigentliche Baugeschehen gelenkt wird und vor allem während der Bauphase kurzfristige Entscheidungen zwischen allen Projektpartner*innen gefällt werden können. Die außenstehende Funktion der Planungsfirma im Allianzmodell soll also entfallen, hin zu einer Integration IM Vertrag. Es sind derzeit wenige negative Aspekte einer Vertragsabwicklung mittels Allianzvertrag ersichtlich, die größte Gefahr bietet ein Rückfall in alte Muster, zurück zu Mehrkostenforderungen und Streitigkeiten auf der Baustelle.

4 AUSBLICK

Bei komplexen Bauvorhaben wie Tunnelbauprojekten wird in Zukunft voraussichtlich vermehrt auf alternative Vertragsmodelle gesetzt, bei einfachen Bauprojekten wird eher weiterhin der etablierte ÖNORM-Einheitspreisvertrag in Österreich angewendet. Speziell die neue Generation an Bauingenieur*innen möchte durch diese kooperative Zusammenarbeit wieder der eigentlichen Berufung, wieso ein Ingenieurstudium absolviert wurde, nachkommen.

5 QUELLEN

- [1] Austrian Standards International, ÖNORM B2110: Allgemeine Vertragsbestimmungen für Bauleistungen. Werkvertragsnorm.
- [2] Austrian Standards International, ÖNORM B2118: Allgemeine Vertragsbestimmungen für Bauleistungen unter Anwendung des Partnerschaftsmodells, insbesondere bei Großprojekten. Werkvertragsnorm.
- [3] Dipl.-Ing. Marcus Theil, "Einführung in FI-DIC Verträge", 12. Apr. 2023.
- [4] Contracts | Products | NEC Contracts. [On-line]. Verfügbar unter: <https://www.neccontract.com/products/contracts/filter> (Zugriff am: 13. September 2023).
- [5] Österreichische Bautechnik Vereinigung, Merkblatt Alternative Vertragsmodelle: Empfehlungen für die Auswahl und Umsetzung. Wien.
- [6] D. Deutschmann, "IPA-Modelle in Deutschland vs dem österreichischen Allianzvertrag: Status quo und Unterschiede", 19. Okt. 2023.
- [7] EXP01, Expert*innenbefragung Nr. 1 bis 8